



Monitoring von Artenschutzmaßnahmen für Spechte - Ausbau der A6 südlich Nürnberg

(ALBRECHT, K., 2017, Landschaftstagung der FGSV in Veitshöchheim)

Beim Monitoring bestehen häufig Unsicherheiten in den Fragen, was beobachtet oder erhoben werden soll, und woran der Erfolg einer Maßnahme zu messen ist. Nachfolgend wird beispielhaft das Konzept eines Monitoring und die Auswahl der zu überwachenden Parameter dargestellt.

Maßnahmenplanung

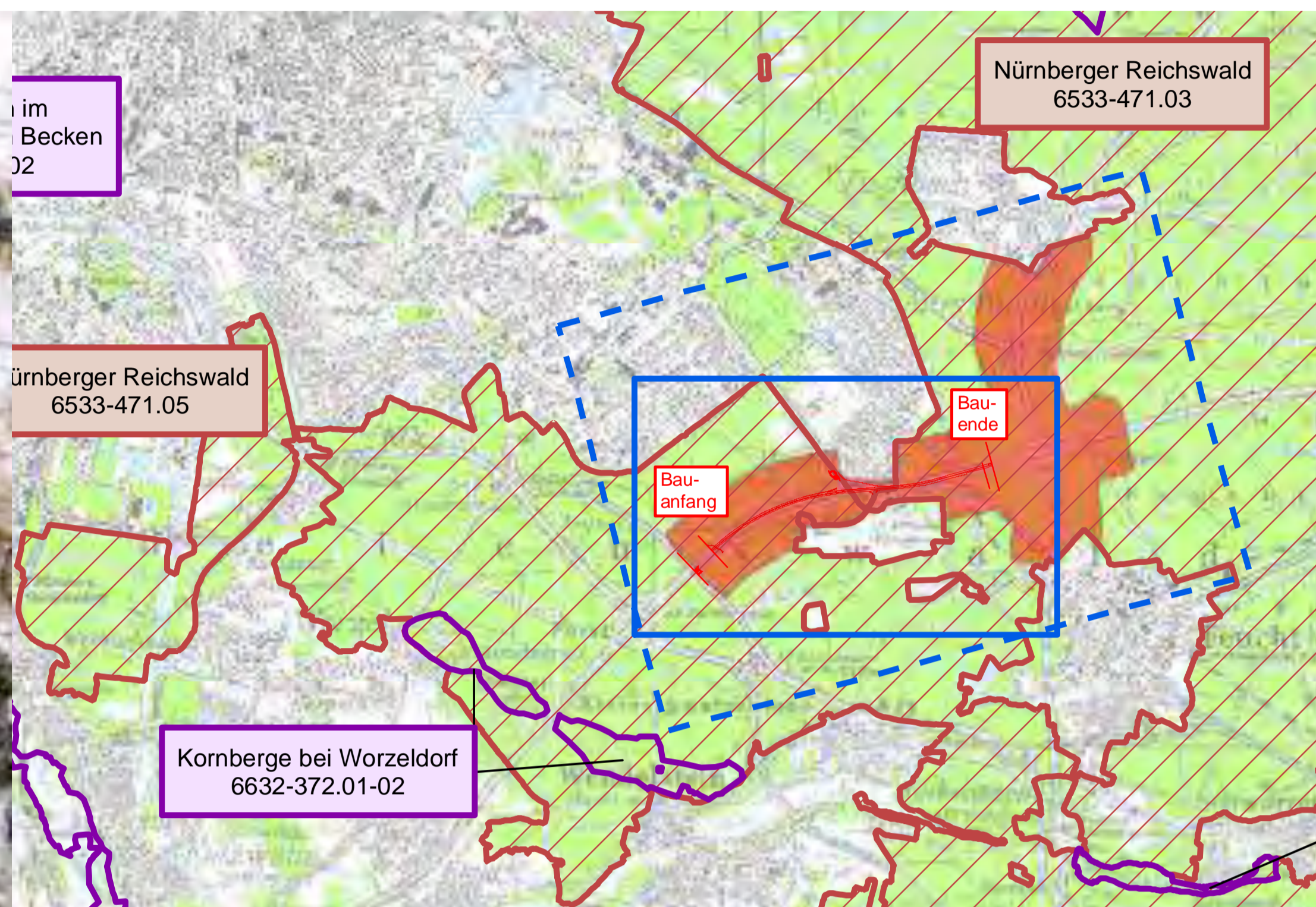
- **Auslöser der Maßnahme:** Verlust von Tot- und Altholz sowie Lebensraum (2,7 ha) im Vogelschutzgebiet durch Autobahnausbau, Betroffenheit von 2 Brutpaaren Schwarzspecht, 1 Brutpaar Mittelspecht, 1 Brutpaar Grauspecht im Wirkraum des Vorhabens.
- **Ziel:** Erhaltung Brutbestand, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote und erheblicher Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald.
- **Maßnahme:** Sicherung und Freistellung dicht mit Fichten umstellter, alter Eichen, Schaffung von Lichtungen in Kiefern-Fichtenbeständen durch Herausnahme der standortfremden Fichten (Maßnahmen M3 als Schadensbegrenzung und CEF im Vorfeld des Eingriffs):
- **Prognostizierte Wirkung:** Verbesserung der Nutzbarkeit bei Nahrungssuche, geringere Beschattung erhöht Insektenangebot und damit Nahrungsgrundlage, Verbesserung der Anflugsituation für Nahrungs- und Brutbäume.



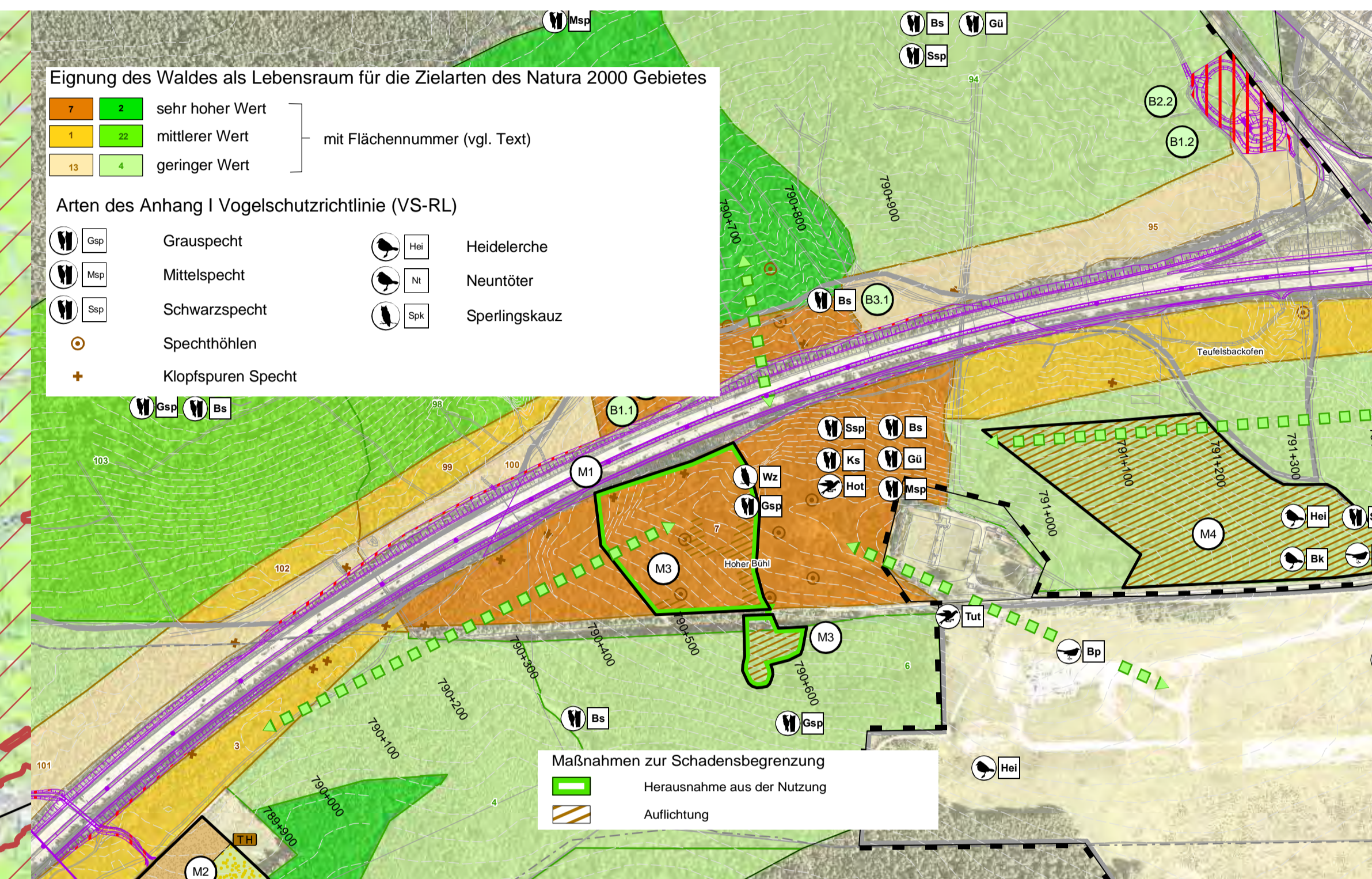
Mittelspecht, Foto: Derer



Grauspecht, Foto: Schmidt



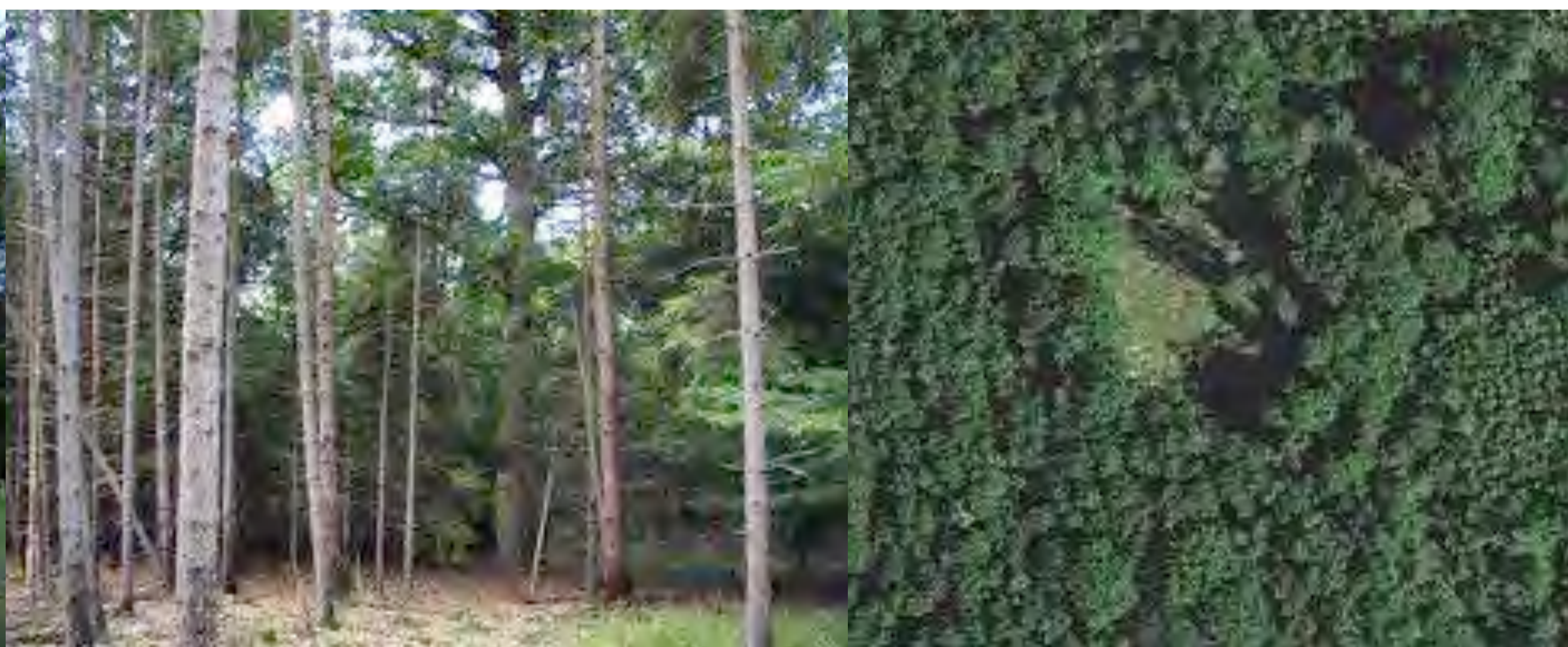
Lage des Plangebiets im Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“



Ausschnitt aus Maßnahmenplan der FFH-Verträglichkeitsprüfung



Vor Maßnahme: Dichte Fichtenbestände beschatten alte Eichenüberhälter



Nach Maßnahme: Eichen stehen frei, offene, sonnenbeschienene Bodenstellen und Stämme

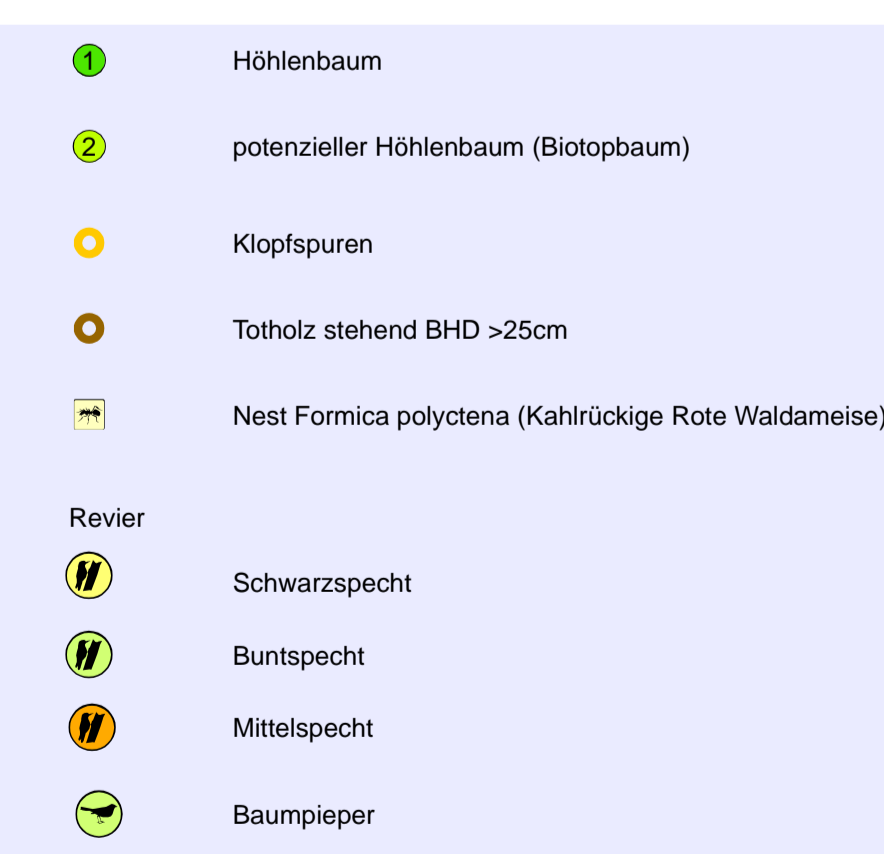


Warum Monitoring?

- **Prognoseunsicherheit:** Die grundsätzliche Wirksamkeit der Maßnahme ist aufgrund der Kenntnisse zur Ökologie der Zielarten zu erwarten, es verbleiben Unsicherheiten zu Umfang und Intensität der Maßnahme: Reicht die Auflichtung und Größe der Maßnahmenfläche, um die Attraktivität des Lebensraumes für die Zielarten zu erhöhen, so dass die vorhandene Brutpaare erhalten bleiben können?
- ➔ ■ **Risikomanagement:** Überwachung der Maßnahmenwirkung, um ggf. nachzusteuern, durch weitere Rodungen auf der Maßnahmenfläche (Plan A) oder Hinzunahme weiterer Maßnahmenflächen (Plan B).

Wie kann der Maßnahmenenerfolg beobachtet werden?

- **Brutpaardichte überwachen?** Dafür wären großräumige Erhebungen erforderlich, die Auswirkung einer punktuellen Maßnahme für 1-2 Brutpaare wäre dennoch nicht messbar, denn Zu- oder Abnahme einzelner Brutpaare läge unterhalb typischer Schwankungsbreiten!
- **Anzahl Brutpaare im Maßnahmenraum zählen?** Bei nur 1-2 betroffenen Brutpaaren mit 400ha bzw. 200ha großen Aktionsräumen und jährlichem Wechsel der Bruthöhle nicht sinnvoll. Die Maßnahmenfläche ist mit ca. 3 ha viel kleiner als der Lebensraum eines einzelnen Brutpaars. Die Wahl der Bruthöhle wird von Faktoren wie z.B. Konkurrenz, Parasitendruck oder Zufall beeinflusst, die unabhängig von der Maßnahme sind.
- **Nutzungsintensität:** Durch die Aufnahme von Klopfspuren und Höhlen sowie der Nachweishäufigkeit der Tiere in der Maßnahmenfläche kann die Spechtaktivität als Indikator für die Attraktivität der Fläche und damit für die Maßnahmenwirkung herangezogen werden.



Ergebnisse des Monitoring 2009 - 2015: Die Spechtbeobachtungen, die Anzahl der Klopfspuren und schließlich der Höhlenbäume nehmen zu, häufiger finden sich Ameisen an Stämmen mit Rotfäule. Insgesamt hat die Spechtaktivität in der Maßnahmenfläche deutlich zugenommen und dokumentiert den Maßnahmenenerfolg. Im Jahr 2015 können trotz begonnenem Ausbau der A6 zwei Reviere des Mittelspechts, je eines vom Schwarzspecht sowie auf der Nachbarfläche ein Grauspecht nachgewiesen werden. Wie oben erläutert, ließen sich vom leicht veränderten Brutbestand jedoch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahme ziehen.

